

07. Sitzung des Werkausschusses am 09.09.2020

TOP 4.2 öffentlich
**Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes SDS –
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Ergebnisverwendung**

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

Beschlussgrundlage:

Der Werkausschuss bestätigte den Bericht zum Jahresabschluss 2019 des SDS in seiner Sitzung am 17.06.2020. Dieser schließt mit einem negativen Ergebnis i. H. v. 175.009,45 € ab.

Der Werkausschuss hatte der Stadtvertretung empfohlen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Verwaltung wird zusätzlich vorschlagen, die in den Bereichen öffentliches Grün, Straßenunterhaltung und Friedhof und Bestattung bestehenden Verlustvorträge durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Nach § 13 Abs. 3 EigVO kann ein Verlustvortrag durch eine Entnahme aus einer zu diesem Zweck gebildeten Rücklage vorgenommen werden, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulässt.

Eigenbetriebe sind mit einer **angemessenen** Eigenkapitalquote auszustatten. Diese Angemessenheit ist stets **einzelfallabhängig** zu beurteilen und bestimmt orientiert sich an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur nachhaltigen Aufgabenerfüllung. Der Eigenbetrieb SDS ist seinem Wesen nach ein Dienstleistungsunternehmen mit einer geringen Anlageintensität, das überwiegend seine Leistungen gegenüber der Landeshauptstadt Schwerin bzw. auf Grundlage von Gebührensatzungen erbringt. Insofern ist die Finanzierung des Eigenbetriebs gesichert. Eine Notwendigkeit zur langfristigen Vermögensbildung besteht nicht. Daher ist auch eine Eigenkapitalquote von 10% als angemessen einzuschätzen.

Beim Eigenbetrieb ist zudem zu beachten, dass Bereiche bestehen und daher nur ein Ausgleich der Verluste mit den in den Bereichsbilanzen ausgewiesenen Rücklagen erfolgen kann.

Die Verlustvorträge einschließlich der Jahresergebnisse 2019 in den Bereichen öffentliches Grün (-126.960,95 EUR) und Straßenunterhaltung (-450.395,63 EUR) resultieren aus den Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen in diesen Bereichen. Für dieses Anlagevermögen ist eine entsprechende Rücklage gebildet worden, so dass ein Ausgleich durch Entnahme zulässig ist.

Der Verlust im Bereich Friedhöfe und Bestattung (-6.928.791,58 EUR) beruht zu einem maßgeblichen Anteil auf der geänderten Darstellung der Grabnutzungsentgelte. In diesen Bereich hat die Landeshauptstadt Schwerin bei der Gründung des Eigenbetriebes das gesamte Vermögen des Friedhofs (und teilweise auch im Nachgang benötigte Erweiterungen) eingebracht (6.064.155,03 EUR). Bis zu diesem Betrag ist eine Entnahme aus der Rücklage möglich.

Die Eigenkapitalquote von 9,4% wird durch die Entnahme aus der Rücklage nicht verändert.

Beschlussvorschlag:

1. Zur Deckung des dann bestehenden Verlustvortrages wird
 - im Bereich öffentliches Grün ein Betrag in Höhe von 126.960,95 EUR
 - im Bereich Straßenunterhaltung ein Betrag in Höhe von 450.395,63 EUR und
 - im Bereich Friedhof und Bestattung ein Betrag in Höhe von 6.064.155,03 EUR der Allgemeinen Rücklage entnommen.
2. Der Stadtvertretung wird die Beschlussempfehlung übergeben.

Beschlussfähig

Ja

Nein

Beratungsergebnis:

Laut Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

Ja

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

Nein

Enthaltung

Schritfführer/in

Vorsitzende/r